



YACHTKLUB ACHENKIRCH
Mitglied des OeSV, VTS, ASVÖ, ZVR 135606442



ACHENSEE-CUP DYAS

SPR 11. - 12. Juli 2020

AUSSCHREIBUNG – NOTICE OF RACE

OeSV EDV Nummer 9119

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ **2017-2020** festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des **OeSV 2020**, die Ergänzenden Segelanweisungen des YKA sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.6 Appendix P (Direct Judging) wird **nicht** angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter bereitgestellte Werbung anzubringen [DP].

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse **DYAS** die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein Bodensee-Schifferpatent oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter <http://yka.at> vollständig ausfüllen (**inkl. Haftungsausschlusserklärung**) und abschicken.
- 3.5 Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, kann die Regatta abgesagt werden.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt vor Meldeschluss **4. Juli 2020 € 45,00** (Frühbucherbonus!) pro Schiff und beinhaltet 1 Essen. Je Crewmitglied fallen zusätzliche € 15,00 für Essen an. Bei Nachmeldung **€ 55,00**.
Konto des YKA: IBAN AT632050300300109444, BIC SPIHAT22XXX.

-
- 5 **Registrierung und Nachmeldung**
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
11. Juli 2020, 09:00 – 10:30 Uhr im Regattabüro des YKA
Steuermannsbesprechung: 11. Juli 2020 11:00 auf der Terrasse des Clubhauses
- 6 **Erster Start**
11. Juli 2020, 13:10 Uhr
- 7 **Letzte Startmöglichkeit**
Am **12. Juli 2020** wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.
- 8 **Segelanweisungen**
Die Ergänzenden Segelanweisungen werden bei der Registrierung ausgegeben.
- 9 **Bahnen**
Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.
- 10 **Strafsystem**
Für die Klasse DYAS ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 11 **Wertung**
Es sind **5 Wettfahrten mit einer Streichung** vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
- 12 **Betreuerboote**
Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]
- 13 **Liegeplätze**
Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]
- 14 **Funkverkehr**
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]
- 15 **Preise**
15.1 Pokale für die ersten 3 Boote der Klasse **DYAS**
15.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer
- 16 **Haftung, Bilder, Daten**
Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.zz Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.
Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.
Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.
- 16.1 **Aufnahmen in Bild und Ton**
Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

- 16.2 **Minderjährige**
Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.
- 16.3 **Sonstiges**
Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für ACHENKIRCH örtlich und sachlich zuständige Gericht.
- 16.4 Die Teilnahme an der Regatta ist nur dann möglich und rechtens, wenn Skipper und Crew die DATENSCHUTZERKLÄRUNG (auf der homepage des YKA downloadbar bzw. im Regattabüro aufliegend) unterschrieben haben.
- 17 **Versicherung**
Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.
- 18 **Weitere Informationen**
Weitere Informationen (Anfahrtsweg) sind erhältlich unter: <http://yka.at>
- 19 **Kranen, Parken:** Für Regattateilnehmer ist das Ein- und Auskranen kostenlos. Es besteht auf dem Gelände des YKA Fahrverbot, „außer für Berechtigte“: das sind Teilnehmer mit einem vom YKA ausgegebenen Parkberechtigungsschein, der hinter der Windschutzscheibe ausgelegt werden muss.
- 20 **Campieren:** Aufgrund des Tiroler Campinggesetzes ist das Campieren auf dem Gelände des YKA untersagt.
- 21 **Übernachtungsmöglichkeiten:** Achensee Tourismus, Im Rathaus 387, 6215 Achenkirch, Tel.: +43(5246)5300-0, info@achensee.com, <http://www.achensee.com>
- 22 **GUTE WÜNSCHE:** der YKA lädt zu dieser Regatta herzlich ein und freut sich auf Euer Kommen:

Siegi Schwarz (Präsident)

Herbert Schröter (Sportwart)

